Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
An
alle staatlichen Grund- und Mittelschulen
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 08.03.2019
	III.2-BS7400.9.1/18/1	Telefon: 089 2186 2213
		Name: Frau Dr. Maier-Hundhammer

Konsularischer muttersprachlicher Unterricht im Schuljahr 2019/2020

Anlage:

- **Anmeldebogen des türkischen Generalkonsulats in München (5 Anlagen)**
  (für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben)
- **Anmeldebogen des türkischen Generalkonsulats in Nürnberg (5 Anlagen)**
  (für Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken)
- **Anmeldebogen des kroatischen Generalkonsulats (3 Anlagen)**
- **Anmeldebogen des portugiesischen Generalkonsulats (1 Anlage)**
- **Anmeldebogen des ungarischen Generalkonsulats (2 Anlagen)**
  (in Augsburg, Burghausen, Ingolstadt, München Ost, Nürnberg, Passau, Regensburg (-Ost), Weiden/OPF)
- **Anmeldebogen des italienischen Generalkonsulates (3 Anlagen)**
- **Anmeldebogen des spanischen Generalkonsulates (6 Anlagen)**
- **Anmeldebogen des serbischen Generalkonsulates (1 Anlage)**
- **Anmeldebogen des polnischen Generalkonsulats (4 Anlagen)**
- **Anmeldebogen des bosnischen Generalkonsulates (2 Anlagen)**
  (nur für Augsburg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der muttersprachliche Unterricht wird seit dem Schuljahr 2009/2010 ausschließlich durch die Konsulate organisiert. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus begrüßt die Einrichtung von konsularischem muttersprachlichem Unterricht und bittet die Schulen auch für das kommende Schuljahr um organisatorische Unterstützung:

- Die Schulen werden gebeten, die von den jeweiligen Konsulaten verfassten Anmeldeschreiben zum konsularisch organisierten Unterricht an die Erziehungsberechtigten der betreffenden Schülerinnen und Schüler weiterzuleiten.

- Vor der Weitergabe an die Erziehungsberechtigten sollen die Formulare mit dem Schulstempel versehen werden.

- Die ausgefüllten Anmeldebögen sollen bitte gesammelt von der Schule **möglichst zeitnah** an das jeweilige Konsulat weitergeleitet werden. Kopien der Anmeldebögen verbleiben an der Schule.

- Über die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Schule und eventuelle Mietgebühren entscheidet der Sachaufwandsträger.

- Über den Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts kann auf Antrag eine Bescheinigung des Konsulats ausgestellt werden. Diese wird den Jahres- bzw. Abschlusszeugnissen **als Beiblatt** beigelegt; eine Eintragung im Zeugnis erfolgt jedoch nicht.

- Der Lehrplan des konsularischen muttersprachlichen Unterrichts und die Lehrwerke sind inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der Konsulate. Ob bzw. zu welchen Bedingungen die konsularischen Lehrkräfte an der Schule Kopien fertigen können, liegt im Ermessen des Sachaufwandsträgers, sollte aber mit Unterstützung der Schulleitungen geklärt werden.

- Es wird darauf hingewiesen, dass der Besuch des konsularischen Unterrichts zur Wahl des Faches „Muttersprache“ im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule nicht notwendig ist, aber empfohlen wird.

- Der konsularische muttersprachliche Unterricht ist keine schulische Veranstaltung. Es besteht daher staatlicherseits kein Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

A. Brumann

Alexandra Brumann
Ministerialrätin

Per E-Mail
An alle

Schulämter (per OWA)